



**Sitzung
des Gemeinderates Geldersheim
vom 11.12.2025**

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Kommunale Wärmeplanung;

Vorstellung des Abschlussberichtes mit Endergebnissen (Beschluss)

Sachverständige: Anna Fuhge, B.Eng., Institut für Energietechnik IfE GmbH, Amberg

Das Institut für Energietechnik (kurz „IfE“) aus Amberg wurde seitens der Gemeinde bereits Mitte 2024 mit der Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung für den Gemeindebereich Geldersheim beauftragt. Die Bearbeitung hat mittlerweile den finalen Stand erreicht.

Zunächst sollen die Grundlagen, die Ziele sowie die Vorgehensweise zur Erstellung der Wärmeplanung vorgestellt werden. Unter Mitarbeit der Verwaltung wurde eine eingehende Grundlagenermittlung vorgenommen, bei der örtliche Unternehmen, Kommunale Liegenschaften, private Haushalte, Energieversorgungsunternehmen, Biogasanlagenbetreiber, Wärme-/Gebäudetznetzbetreiber, das Landesamt für Statistik (Kehrbuchdaten) usw. beteiligt bzw. unter die Lupe genommen wurden. Dabei hat sich herausgestellt, dass in Geldersheim aktuell rund 20 % des Wärmeenergiebedarfes aus regenerativen Energiequellen gedeckt wird. Die Potenziale sind vielfältig, ins Auge fallen insbesondere aber „schlummernde Potenziale“ in Form von großen Einsparmöglichkeiten durch Gebäudesanierungen. Grüne Gase bzw. Wasserstoff zählen aufgrund der fehlenden Gasnetzinfrastruktur voraussichtlich nicht dazu. Holz als Energieträger sollte mit Bedacht eingesetzt werden. Die lokal nachhaltigen Potenziale reichen vermutlich nicht, um Öl und Gas zukünftig zu ersetzen. Was die Zukunft bringt, wird die Entwicklung zeigen. In diesem Punkt zeigt sich sehr deutlich, dass die Kommunale Wärmeplanung kein einmaliger Vorgang ist, sondern regelmäßig der Fortschreibung bzw. Überprüfung bedarf.

Der Bereich um das Rathaus von Geldersheim würde sich nach den Erhebungen des IfE aufgrund der vorhandenen Wärmebelegungsdichte (=Wärmeverbrauch pro Trassenmeter) wahrscheinlich für die Etablierung eines Wärmenetzes eignen. Ein Ausbau des Wärmenetzes in Geldersheim ist zwar grundsätzlich denkbar, jedoch bestehen aktuell keine konkreten Absichten einer Umsetzung.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein stetig fortzuschreibendes Planwerk, bei dem es gilt, die Gesamtsituation und insbesondere die Situation im Kernbereich von Geldersheim und Priel im Auge zu behalten und regelmäßig zu überprüfen.

Hinsichtlich der Verbindlichkeit der Wärmeplanung für die Bürger gilt folgendes:

Mit der erarbeiteten Wärmeplanung und anschließenden Veröffentlichung erfüllt die Gemeinde Geldersheim die Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG), wonach Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohner bis spätestens 30. Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan erstellen müssen. Der Wärmeplan für sich betrachtet entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG), sodass dieser zunächst nur als Orientierungshilfe für die Bürger bzw. Hauseigentümer zu sehen ist.

Im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) entfaltet der Wärmeplan beim Austausch von Heizungen in Bestandsgebäuden jedoch eine Wirkung. Aus der Betrachtung von § 71 Abs. 1 und Abs. 8 GEG folgt, dass in Gemeinden bis zu 100.000 Einwohner spätestens ab 01.07.2028 die Vorgaben des § 71 Abs. 1 GEG gelten, wonach neu zu errichtende Heizungsanlagen in Gebäuden zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Ein vor dem 01.07.2028 liegender Zeitpunkt für vorgenannte Verpflichtung könnte herbeigeführt werden, wenn die Gemeinde Geldersheim auf der Grundlage unseres Wärmeplans „Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzausbaugebiete“ gem. § 26 WPG separat ausweisen würde. Die Verwaltung hält es aktuell nicht für notwendig, solche Gebiete in der Gemeinde auszuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der kommunalen Wärmeplanung in der Fassung vom 11.12.2025, die durch das Institut für Energietechnik erarbeitet wurde. Das Ergebnis der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Geldersheim soll baldmöglichst auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden.

Von einer Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen und Wasserstoffnetzausbaugebieten wird vorerst abgesehen.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Haushalt 2025;

Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz „An der Schießmauer“ (Beschluss)

Am Spielplatz „An der Schießmauer“ wurden die defekten Geräte zurückgebaut. Als Ersatzbeschaffung wurden folgenden Spielgeräte eingeplant.

- Eine Spiel- und Rutschkombination mit einer Höhe von 3,34 m
- Ein dreiteiliger Parcours
- Eine Wackel-Raupe

Die Lieferung und der Aufbau sind für Frühjahr 2026 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für den Spielplatz „An der Schießmauer“ Ersatzspielgeräte in Form einer Spielkombination, eines Parcours und einer Wackel-Raupe i. H. v. insgesamt 20.864,27 € zu beschaffen.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Jahresrückblick 2025

Erster Bürgermeister Hemmerich berichtet ausführlich über Maßnahmen, Aktivitäten und Ereignisse aus dem Jahr 2025. Das neue Baugebiet „Oberer Schweinfurter Weg III“ wurde bereits bebaut. Der Fahrradweg nach Schweinfurt wurde saniert. Die Städtebauförderung schreitet voran, der hat die erforderlichen Satzungen beschlossen. Die kommunalen Wärmeplanung wurde heute beschlossen, der Glasfaserausbau im Rahmen des bayerischen Förderprogramms wurde abgeschlossen. Für das Gebiet WK 55 startet demnächst die Ausschreibung für die Projektierer. Der Bau des Batteriespeichers steht im nächsten Jahr an. Für die Grundschule Geldersheim konnte ein Grünes Klassenzimmer im Rahmen der Ökomodellregion gefördert und errichtet werden. Auch wurde bei dem bayernweiten Geschichtswettbewerb der erste Platz erreicht. Der Bebauungsplan „Am alten Flugplatz“ ist in den Endzügen. Ende November 2025 konnte im Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für den Kauf der Liegenschaft „Conn Barracks“ Vollzug gemeldet werden. Hier ist die Ansiedlung eines KI-Rechenzentrums vorgesehen.

Erster Bürgermeister Hemmerich dankt, nach der sicher nicht abschließenden Aufzählung, allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, allen in Vereinen aktiven und sonst am Gemeindeleben beteiligten, ohne die unsere Gemeinschaft, und Leben im Ort nicht so wäre wie es ist.

Auch dankt er den Beauftragen des Gemeinderates, dem Gleichstellungsbeauftragten Markus Vogel, der Jugendbeauftragten Lena Kundmüller, der Seniorenbeauftragten Irmgard Pawlak sowie dem Inklusionsbeauftragten Michael Bassing.

Sein Dank gilt des Weiteren zweitem Bürgermeister Schlör, dem gesamten Gemeinderat, der Verwaltung und dem Bauhof verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr und einer noch besinnlichen Weihnachtszeit.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:	A: 13	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Hemmerich:

- An den kommenden Wochenenden finden weiterhin Veranstaltungen am Marktplatz im Rahmen des Hüttenzaubers statt. Die Vereine freuen sich über regen Besuch

GMR Kundmüller:

- Auf Vorschlag der CSU-Fraktion soll das Sitzungsgeld der der heutigen Jahresabschlussitzung des Gemeinderates dem Gesang- und Musikverein

Geldersheim werden; diesen Vorschlag nimmt der Gemeinderat wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:56 Uhr